Zutrittsbedingungen für die Besichtigung des Kraftwerks Simmering

Liebe Gäste!

Wie freuen uns über Ihr Interesse an unseren Werksanlagen. Zu Ihrer persönlichen Sicherheit und auch zur Vermeidung von Störungen des laufenden Betriebs, müssen wir dafür sorgen, dass weder Personen- noch Sachschäden entstehen können. Daher ersuchen wir alle Gäste, folgende Punkte zu beachten und zur Kenntnis zu nehmen.

1 Besichtigung

1.1 Allen Aufforderungen der mit der Führung beauftragten Person muss unbedingt Folge geleistet werden.

1.2 Die Gäste dürfen sich nicht von der Gruppe entfernen. Eigenmächtiges Betreten von Betriebsanlagen oder von anderen Teilen des Werksgeländes abseits der Gruppe ist verboten.

1.3 Das Berühren von Maschinen, Apparaten und allen anderen Betriebseinrichtungen ist strengstens verboten.

1.4 Der Aufenthalt unter bewegten oder ruhenden Lasten (Krane) und auf Werksgeleisen ist verboten.

1.5 Für Gäste mit eingeschränkter Mobilität (z.B. Gehbehinderungen), für Gäste mit Herz- oder Hirnschrittmacher und für schwangere Gäste ist die Teilnahme an der Werksführung nicht gestattet. Blinde oder gehörlose Gäste benötigen jeweils eine persönliche Begleitung.

1.6 Der Zutritt von Kindern ist ab 14 Jahren erlaubt.

1.7 Alle Gäste müssen während der Werksführung ausnahmslos flache, feste und geschlossene Schuhe, sowie lange Hosen tragen.

1.8 Es herrscht Helmtragepflicht, es muss ein Gehörschutz und Schutzbrillen verwendet sowie Sicherheitsschuhe bzw. -überzieher getragen werden (Leihmaterial ist in ausreichenden Mengen vorhanden).

1.9 Das Mitnehmen von Schirmen, Stöcken und Gepäckstücken (auch z.B. Rucksäcke und Taschen) u.Ä. ist untersagt.

1.10 Das Filmen oder Fotografieren ist nur nach Absprache mit der für die Führung beauftragten Person erlaubt.

1.11 Rauchen ist verboten.

1.12 Jede Verunreinigung ist verboten.

2 Haftung

2.1 Die Besichtigung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Wien Energie GmbH kann gegenüber Gästen keinerlei Haftung für Unfälle oder andere Schäden übernehmen, solange nicht zwingendes Recht entgegensteht.

2.2 Für allfällige, durch Gäste verursachte Sachschäden an Werksanlagen sind diese persönlich ersatzpflichtig.

3 Bestätigung der Kenntnisnahme

3.1 Jeder einzelne Gast bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme und Anerkennung der Zutrittsbedingungen.

3.2 Nehmen nicht eigenberechtigte Gäste an der Besichtigung teil, ist auch die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung erforderlich. Anstelle der Unterschrift der gesetzlichen Vertretung kann auch jener Gast unterschreiben, unter dessen Aufsichtspflicht die nicht eigenberechtigten Gäste zur Zeit der Führung stehen.

3.3 Sind Gruppenverantwortliche namhaft gemacht, sorgen diese für die ordnungsgemäße Kenntnisnahme und die Einhaltung der Zutrittsbedingungen, die entsprechenden Unterschriften bzw. Erklärungen und übergeben dieses Blatt nach eigener Unterschrift an die mit der Führung beauftragte Person.

Ich habe alle auf diesem Blatt angeführten Zutrittsbedingungen vollinhaltlich verstanden und werde diese Zutrittsbedingungen ausnahmslos einhalten!

Gruppenname / Firma	Gästeanzahl	Datum / Unterschrift Gruppenleitung (1)

Vornamen, Nachnamen und **Unterschriften** der eigenberechtigten Gäste:

2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25